

## Besondere Ausgleichsregelung

# Weniger Anträge

### **[20.10.2014] Die beantragte Strommenge, mit der sich energieintensive Unternehmen von der Ökostromumlage teilweise befreien können, geht zurück.**

Die besondere Ausgleichsregelung soll energieintensive Unternehmen von der Ökostromumlage entlasten, um sie im internationalen Wettbewerb fit zu halten. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verzeichnet nun einen leichten Rückgang der beantragten Strommengen. Auch wenn sich die Anzahl der antragstellenden Unternehmen im Vorjahresvergleich leicht erhöht hat, werden im kommenden Jahr voraussichtlich Begrenzungsbescheide für insgesamt 117,8 Terawattstunden versendet. Für das Jahr 2014 bezogen sich laut BAFA die Anträge noch auf 119,3 Terawattstunden. „Die Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung leistet damit einen Beitrag zur Stabilisierung der EEG-Umlage“, kommentiert Arnold Wallraff, Präsident des BAFA. Durch die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde die Eintrittsschwelle für die Beantragung der Besonderen Ausgleichsregelung von 14 auf 16 Prozent angehoben. Damit ist ein höherer Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung erforderlich.

(ma)

Stichwörter: Politik, BAFA, EEG-Reform